



Kommentierte Tagesordnung

TOP 01 Begrüßung und Eröffnung

Der BDKJ-Bundesvorstand eröffnet die Hauptversammlung. Die Beschlussfähigkeit wird anhand des vorliegenden Delegiertenschlüssels festgestellt (vgl. Drucksache 1).

TOP 02 Regularien

Die Tagesordnung wurde vom Hauptausschuss in seiner Sitzung vom 10./11.03.2017 beraten und vorläufig beschlossen. Die Hauptversammlung berät und beschließt endgültig über Tagesordnung und vorgelegten Zeitplan.

TOP 03 Protokolle

Die Protokolle des Hauptausschusses vom 24./25.06.2016, 16./17.09.2016 und vom 09.12.2016 werden aufgerufen und verabschiedet. Das Protokoll vom 10./11.03.2017 liegt vor, ist aber noch nicht genehmigt da bei Drucklegung die Einspruchsfrist noch nicht abgelaufen war. Die Bundesordnung legt in § 12 Absatz 6 fest, dass die Hauptversammlung die Beschlüsse des Hauptausschusses ändern kann. Das Protokoll der Hauptversammlung vom 21. - 24. April 2016 wurde am 15.07.2017 digital versandt und von den Mitgliedern des BDKJ-Hauptausschusses am 16./17.09.2016 genehmigt.

TOP 04 Berichte

4.1 Bericht des BDKJ-Bundesvorstandes

Der Rechenschaftsbericht des Bundesvorstandes ist allen Mitgliedern der Hauptversammlung zugegangen. Er wird von der BDKJ-Hauptversammlung entgegen genommen (gemäß § 11, Absatz 1, Satz 4 der BDKJ-Bundesordnung). Verständnisfragen werden zu Beginn der Beratungen geklärt, anschließend wird der Bericht anhand der grundsätzlichen Einschätzungen zu den Themen Politik & Gesellschaft, Kirche & Pastoral, sowie Dachverband besprochen.

4.2 Bericht der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Hauptausschusses

Die Mitglieder des BDKJ-Hauptausschusses legen gemäß § 12, Absatz 5 der BDKJ-Bundesordnung der BDKJ-Hauptversammlung einen Bericht vor.

4.3 Berichte der Ausschüsse und Kommissionen

Die Vorsitzenden der Ausschüsse und Kommissionen berichten schriftlich gemäß § 17, Absatz 1, Satz 2 der BDKJ-Bundesordnung über die jeweiligen Tätigkeiten.

TOP 05 Wahlen

5.1 Wahlen zum BDKJ-Bundesvorstand

Die BDKJ-Hauptversammlung wählt den hauptamtlichen BDKJ-Bundesvorsitzenden. Der BDKJ-Wahlausschuss leitet die Wahl.

5.2 Wahlen zu Rechtsträgern, Ausschüssen und Kommissionen

Die Wahllisten für die Wahlen in die Ausschüsse, Kommissionen und Vertretungsbereiche werden am Donnerstag, den 11. Mai, um 20.00 Uhr eröffnet und am Freitag, dem 12. Mai um 18.00 Uhr geschlossen. Den Drucksachen 2, 3, 4, 5 und 6 ist zu entnehmen, wie viele Mitglieder jeweils gewählt werden müssen. Die Wahl erfolgt anhand der Wahllisten und setzt die Erklärung der Bereitschaft zur Kandidatur durch die Vorgeschlagenen voraus.

TOP 06 Anträge

6.1 Termin BDKJ-Hauptversammlung 2019

Der Bundesvorstand legt der BDKJ-Hauptversammlung einen entsprechenden Antrag zur Abstimmung vor.

6.2 Zukunftsfähige Verbandsstruktur

In diesem Antrag des Bundesvorstands wird auf Grundlage der Beratungen im Hauptausschuss und den Bundeskonferenzen der Mitglieds- und Diözesanverbände inhaltlich auf die



Weiterentwicklung der Verbandsstrukturen eingegangen. Die Entscheidung darüber bildet die Grundlage für die Änderung der Bundesordnung im TOP 6.3.1.



6.3 Satzungsänderungen

6.3.1 Änderung der BDKJ-Bundesordnung

Auf Grundlage der Beratungen zur Zukunftsfähigen Verbandsstruktur legt der Bundesvorstand einen Antrag zur Änderung der Bundesordnung vor.

6.3.2 Einführung BDKJ-Rat auf Diözesanebene

Der Diözesanverband Freiburg legt der Hauptversammlung einen Antrag zur Änderung der Bundesordnung in den §§ 20 und 24 vor.

6.3.3 Diözesankonferenz der Mitgliedsverbände fakultativ

Der Diözesanverband Freiburg legt der Hauptversammlung einen Antrag zur Änderung der Bundesordnung in den §§ 20 und 21 vor.

6.4 Mitbestimmung möglich machen: Erwartungen junger Menschen an ihre Kirche

Der Bundesvorstand legt einen Antrag vor, der auf die Fragestellungen aus dem Vorbereitungsdokument zur Bischofssynode zu Jugend und Berufung aus Jugendverbandsperspektive eingeht.

6.5 Mitgliedschaft in der Klima-Allianz

DPSG und KLJB stellen einen Antrag zur Fortsetzung der Mitgliedschaft in der Klima-Allianz.

6.6 Änderung des BDKJ-Bundesbeitragsmodells

Die Bundeskonferenz der Mitgliedsverbände legt der Hauptversammlung einen Antrag zur Änderung des Beitragsmodells vor. Damit soll das Beitragsmodell im Falle der Neufassung der Formen der Mitgliedschaft im BDKJ im TOP 6.3.1 an die veränderte Bundesordnung angepasst werden.

TOP 07 Studienteil

Der Studienteil widmet sich in vier Workshops Zukunftsfragen. Die Themen sind: „Digitale Lebenswelten“, „Personal in der Jugendpastoral“, „Zukunftszeit“ und „Jugendbeteiligung in der Kirche“.

TOP 08 Verschiedenes

Die Mitglieder der BDKJ-Hauptversammlung sind gebeten, frühzeitig bei der Moderation entsprechende Informationspunkte anzumelden.

TOP 09 Auswertung